



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/190/2023

Federführung: Dezernat I	Datum: 08.11.2023
Bearbeiter: Pascal Wittenberg	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	23.11.2023
Kreisausschuss	06.12.2023
Kreistag	20.12.2023

Satzung über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und -beamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und -beamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Denker
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten	65.000,00 €	Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

Personal- und Organisationsamt
10.03 Wit

Westerstede, den 14.11.2023

Satzung über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und -beamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen

Der Kreisfeuerwehrverband Ammerland hat unter Beteiligung der Stadt- und Gemeindebrandmeister in Zusammenarbeit mit dem Kreisbrandmeister einen Vorschlag zur Anhebung und Erweiterung der Aufwandsentschädigungen im Feuerwehrwesen erarbeitet.

Letztmalig wurde die Satzung über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und -beamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen am 13. Juni 2018 im Kreistag beraten. Neben der angestrebten Anpassung im Feuerwehrbereich ist nach fünf Jahren eine generelle Überprüfung und Anpassung der Entschädigungssatzung sinnvoll.

Neben redaktionellen Anpassungen wird unter Berücksichtigung der stetig wachsenden Aufgaben der ehrenamtlich Tätigen eine Ergänzung/Anpassung des Kreises der Anspruchsberechtigten sowie eine Anpassung der Höhe der gewährten Aufwandsentschädigungen entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf der Neufassung der Satzung vorgeschlagen.